

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 116 (1948)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. Januar 1948

116. Jahrgang • Nr. 3

Geistige Weite*

Am Schlusse seines Exerzitienbüchleins hat der hl. Ignatius von Loyola achtzehn Regeln gegeben «ad sentiendum vere, sicut debemus, in ecclesia militante». Sie sind eine Sonderform des sentire cum ecclesia, des Lebens, Denkens, Fühlens, Handelns, wie die Kirche es tut. Es beginnt mit der grundsätzlichen Haltung des Gehorsams gegenüber der Kirche, fährt weiter mit dem Lob der Beichte und der häufigen Kommunion, dem Besuche der hl. Messe, der Liturgie, des Gebetes. Zu loben sind die Orden, die Jungfräulichkeit und Keuschheit, mehr als das Sakrament der Ehe, die Gelübde und andere Werke der Übergebühre, die Reliquien und ihre Verehrung, die Wallfahrten und Ablässe, die Kirchengebote des Fastens und der Abstinenz, die Heiligenbilder und ihre Verehrung usw. Wer meinen wollte, der Sinn dieser Regeln erschöpfe sich in der Ablehnung einer jeden kritischen Einstellung und in der Befürwortung eines uniformen Masseninstinktes, würde sich täuschen. Es geht um den Schutz der Freiheit. Ordnung hat keinen andern Sinn, als die Freiheit zu schützen. Mag der Ordnung auch ein gewisser Zug der Intoleranz eignen, so ist der Schutz der legitimen Freiheit doch Bürgschaft dafür, daß nicht Fanatismus und Tyrannei am Werke sind.

Wer mit der Kirche fühlen will, muß sich nicht nur der Ordnung unterziehen, welche die Kirche ihm vorschreibt, sondern er muß auch billigen und loben, was freigestellt ist, wenn es auch von der Kirche empfohlen wird. So erzieht das wirkliche Fühlen mit der Kirche zu einer wahren Geistesweite und läßt über die engen Grenzen der eigenen Wirklichkeit hinauswachsen: man darf nie seine persönlichen Auffassungen verallgemeinern und der Allgemeinheit aufdrängen wollen. Wer aus dem reichen Patrimonium katholischen Lebensstiles seine Lebensform gewählt hat, muß jedem andern diese Freiheit der Auswahl ebenso belassen, wie er selber davon Gebrauch gemacht hat.

Man kann diesen Reichtum mit einer Symphonie vergleichen unter dem Taktstocke des Dirigenten. Jedes Instrument behält da seinen eigenen Charakter, der es unterscheidet von den anderen. So begreifen sich auch die ignatianischen Regeln. Es macht vorerst einen etwas paradoxen Eindruck,

einen Jesuiten das Lob der Prozessionen und langen Gottesdienste der Liturgie verkünden zu hören. Im Grunde entspricht das aber durchaus den angegebenen Regeln. Was andere tun, mögen sie tun. Niemand ist dazu verpflichtet und darf niemanden anderen dazu verpflichten. Beide sind verschiedene Instrumente ein und desselben Orchesters und ein und derselben Symphonie. So ist das richtige Fühlen mit der Kirche der geborene Schützer aller wahren und berechtigten Freiheit in der Kirche. So wird das Individuum geschützt. Die strengste Rechtgläubigkeit läßt eine gewisse Vielfalt im Leben zu.

Der beste Interpret des kirchlichen Denkens und Fühlens ist das kirchliche Leben. Die Geschichte von 1900 Jahren zeigt uns eine Fülle dieses Lebens. Es ist bei einer gewissen Polemik üblich und gebräuchlich, die Kirchengeschichte nach Beispielen der Intoleranz abzusuchen und auszuwerten. Warum verwendet man sie nicht mit gleichem, ja besserem Rechte, um ihr Beispiele und Beweise für die geistige Weite und Toleranz zu entnehmen? Für Intoleranz kann man z. B. auf das Verbot Gregors II. hinweisen, das Bonifatius den Deutschen verkünden mußte, kein Roßfleisch zu essen; für Weitherzigkeit das Bestehenlassen der von den Briten verehrten Eibenbäume, die als Symbole der Unsterblichkeit auf die Friedhöfe gepflanzt wurden. Anscheinender Gegensatz, wo These und Antithese sich gegenseitig aufheben? Nein! Es geht nicht darum, zu beweisen, ob gewisse Verbote zu weit gingen oder nicht, sondern darum, ob der Grundsatz der katholischen Weite gilt oder nicht.

Man denke an die Styliten des 5. Jahrhunderts. Der Spießbürger würde sagen: Das ist verrückt; können denn die nicht tun wie alle andern? Was für eine Idee, auf einer Säule zu leben! Die Kirche ließ sie jedoch gewähren, ohne jedes bittere oder verächtliche Wort. Es waren zweifellos seltsame Heilige, diese Styliten, aber es war nichts Unrechtes in ihrem Stylitentum. Die Kirche ließ sie gewähren auf ihren Säulen, verpflichtete jedoch niemanden auf diese seltsame Form des Bűßertums.

Vor den Styliten und nach ihnen gab es in der Kirche die Einsiedler. Sie verließen alle und alles und gingen in die Wüste, in die größte Einsamkeit und Verlassenheit, in den dichtesten Urwald, um dort Gott zu dienen und den Tod zu erwarten in allereinfachster und strengster Lebensweise. Der Spießbürger betrachtet auch diese Einsiedler als abnormal. Warum können sie nicht tun wie alle Welt? Die Kirche war

* Cfr. P. Pierre Charles S. J. L'esprit catholique, in: Nouvelle Revue théologique 1947, pp. 225 ff.

weitherzig genug, die Einsiedler gewähren zu lassen. Sie ließ sie in die Einöde ziehen, dort beten, fasten und andere Buße tun. Aber sie verpflichtete niemanden auf deren Lebensweise. Ihre Haltung war jene der Ehrfurcht vor der Initiative und Freiheit des Geistes.

Im Gefolge des Islams und der Kreuzzüge entstehen die Ritterorden. Seltsame Ordensleute, seltsame Vorstellung vom Ordensleben! Diese geistlichen Ritter führen das Schwert. Statt des Skapulieres tragen diese Ordensmänner ein Panzerhemd. Sie kämpfen nicht allein mit dem Teufel, sondern auch mit den Sarazenen und anderen Feinden der Christenheit. Eine vor dem XII. Jahrhundert ganz unbekannte und unerhörte Sache. Der hl. Bernhard, doctor mellifluus, schreibt den Templern eine Ordensregel. In Spanien folgen die Johanner dem Vorbilde. Die Deutschritter schließen sich an. Es gibt ein eigenes viertes Ordensgelübde: keinem Kampfe auszuweichen, wenn nicht mehr als drei Feinde sich stellen; 3 zu 1! Was hat das mit Orden zu tun? Was haben Kloster und Kaserne miteinander zu tun? Die Kirche ließ die Ritterorden gewähren. Die Verteidigung des Christentums ist Gottesdienst und Nächstenliebe! Aber die Kirche hat niemanden auf diese Lebensform verpflichtet.

Es kamen die Bettelorden. Die Mercedarier kauften mit schwerem Gelde die gefangenen Christen aus den Händen der Mauren zurück. Das gerade Gegenteil der Ritterorden! Die Mitglieder des Mercedarierordens machten das Ordensgelübde, sich selber als Sklaven dahinzugeben, um gefangene Christen aus der Sklaverei zu erlösen, wenn es nicht anders gehen sollte. Es gibt viele Wohnungen im Hause des himmlischen Vaters und auch im Hause der Mutter Kirche!

Man betrachte das Paradox der Kartäuser, der in Gemeinschaft lebenden Einsiedler: das Stillschweigen macht sie trotz Gemeinschaftsleben zu Einsiedlern. Wozu Philosophie und Theologie studieren, wenn das doch alles in Stillschweigen begraben werden soll? Wozu schließen sie sich in ihre kleinen Zellen ein, hegen ein Gärtlein, spalten Holz, singen mitten in der Nacht ein Offizium, dem niemand beiwohnen kann? Dabei fehlen in unseren Städten und Missionen die Priester! Und die Kartäuser bleiben stumm. Ist das nicht Faulheit? Sollen sie doch Apostolat betreiben! So spricht der kurzsichtige, intolerante Spießbürger. Die Kirche aber schützt alle menschlichen Werte. Sie hat Ehrfurcht vor dem Mysterium eines schweigenden Lebens. Ihr Schweigen ist nicht gut, weil des Reden schlecht ist, so wenig als Wassertrinken ein Gegensatz ist zu Brotessen und zu Fuß gehen eine Verurteilung des Wagenfahrens. Darum gibt es ja neben den Kartäusern die Dominikaner, und die Kirche hat auch die Predigerbrüder gesegnet, wie sie die Kartäuser segnete.

Es wäre ein Vorurteil, in der Kirche nur eine harte, dürre und abstoßende Disziplin zu sehen, ohne Gesicht und ohne Herz. Ein solches Vorurteil würde die Rechtgläubigkeit zur Engherzigkeit erstarren lassen. Und doch ist dieses Vorurteil weit verbreitet.

Vielleicht gibt es in der ganzen Geschichte nichts Frischeres, Erneuernderes und Süßeres als die Erscheinung des Poverello von Assisi. Sie ist nicht nur eingegangen in das monastische Erbe der Kirche, sondern sogar in das ästhetische Erbe der Menschheit. Was hätte aber unser Spießbürgertum mit dem lebenden Franz gemacht? Wir hätten ihn sicherlich verrückt genannt und als solchen behandelt. Wir hätten die Schultern gezuckt und auf die Stirne gezeigt, weder weitsichtiger noch hochherziger als sein eigener Vater, der Tuchhändler Bernardone, der sich viel besser als sein Sohn auf die Geschäfte verstand, ausgeglichene Rechnungen liebte und rechtmäßige Gewinne erstrebte. Warum konnte Franz

von Assisi nicht leben wie alle Welt? Die Kirche dachte aber nicht so eng und exklusiv. Als Franz alle seine Kleider von sich tat, da bedeckte ihn der Bischof von Assisi mit seinem Mantel. Die Kirche machte aus dem Toren einen Heiligen von universellem Einflusse, schützte ihn vor der Verachtung der Blinden, aber auch vor dem Exzeß: sie verurteilte nie das Eigentum; Bernardone wurde nicht etwa exkommuniziert, auch nicht die reichen Lombarden. Aus dem reichen Hause der Medici stammen zwei Päpste, die sehr verschwenkerisch und wenig erbaulich waren. Die Kirche verpflichtet niemand, franziskanisch zu leben und sich mit einem Stricke zu gürten.

Vielleicht protestiert unser Geschmack in gleicher Weise gegen die Kirchenästhetik der Armut wie des Reichtums. Wir sind für das «juste milieu»! Ist dies aber nicht sehr oft Mittelmäßigkeit, Banalität? Die Kirche hat San Damiano und Portiunkula gutgeheißen, als Bild der Armut von Bethlehem, aber auch St. Peter konsekriert als Bild triumphierenden Osterjubels. Es ist nicht etwa so, daß die Gotik der einzige katholische Baustil wäre, weil er nüchtern, gesammelt, streng, emporstrebend ist, abhold aller Sinnlichkeit. Mögen die Architekten über Stile und Richtungen streiten, der Theologe hat das Recht und die Pflicht zu sagen, daß der Katholizismus eine ganze Menge Baustile verträgt. Der Hl. Geist scheint nicht sehr geneigt zu sein, sich den akademischen Forderungen und Anschauungen unserer Ästheten zu fügen.

Die ersten Christen haben die Namen der Monate und Tage vom Heidentum übernommen und — getauft. Bischöfe haben die heidnischen Namen, die sie trugen, im Blutzugnis ihres Todes geheiligt und das heidnische Onomastikon in das christliche Martyrologium verwandelt!

Mögen die Kanonisten davon träumen, die verschiedene Gestalt des Ordensgewandes zu vereinheitlichen! Etwa dergestalt, daß die Krankenpflegerinnen, die Lehrerinnen ein eigenes Gewand hätten, die beschaulichen Orden wieder ein anderes usw. Etwa so wie im Militär: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Flugwaffe, Marine usw.! Die Kirche aber ist tolerant, selbst der unendlichen Vielfältigkeit der weiblichen und männlichen Ordenskostüme gegenüber! Es gibt weiße und schwarze, graue und blaue Schwestern. Diese Details haben eine enorme Bedeutung für die Frauenwelt, das weiß die Mutter Kirche, und Kleiderfragen spielen auch noch anderswo eine Rolle. Die Kirche hat die beschuhten und unbeschuhten Karmeliter approbiert, die barttragenden Kapuziner und die rasierten Minoriten usw.

In der Kirche kann man auf verschiedene Art und Weise beten: im Geiste, so man hat, und mit den Lippen. Die Augen beten in der Betrachtung von religiösen Statuen, Bildern und Glasfenstern, die Füße beten auf einer Wallfahrt. Man kann sogar im Schlafe beten, das ist der Sinn der angezündeten Lichtlein, der Blumen, der Medaillen usw. Man kann sogar in einer unbekannten Sprache beten, denn die Kirche läßt ungezählte Nonnen das lateinische Offizium verrichten, die kein Latein verstehen. Die Kirche läßt die Annamiten, die einen Widerwillen dagegen haben, etwas mit einem Kusse zu berühren, den Bischofsring beriechen!

Diese geistige Weite ist nicht etwa bloß Nonchalance, ein nachsichtiges Gewährenlassen. Sonst wäre sie ja nicht grundsätzlich. Im Gegenteil, diese geistige Weite basiert auf einem klaren Prinzip, das die Haltung begründet. Dieses Prinzip heißt: die ganze Wirklichkeit, Geist und Materie, ist von Gottes Hand geschaffen, ist deswegen zu respektieren. Ausgeschlossen von der Duldung ist einzig das, was nicht von Gott kommt: die Sünde. Die von Gott geschaffene

Welt ist aber wundervoll vielgestaltig. Sie würde allen ihren Reiz verlieren, wenn man den engherzigen Menschen gewähren ließe. Er würde die ganze Welt asphaltieren, die Sterne abhängen vom Firmament, um sie zur Straßenbeleuchtung zu verwenden, und an deren Stelle am Firmament Lichtreklamen für Haarwuchs- oder -waschmittel anbringen, oder für Hustenpillen. Wir würden die Welt nach unserem Bilde einrichten; sie würde dadurch nicht interessanter.

Geistesweite, orientiert an Gottes Unendlichkeit, gehört zum Wesen katholischer Orthodoxie, geistige Enge führt zur Häresie und ist schon Häresie. Katholisch sein, heißt deshalb, die Prozessionen loben, selbst wenn man nicht daran teilnimmt. Die Protestanten haben sie verboten, weil sie ihnen mißfielen. Die Heiligtümer wurden verwüstet, um die Pilgerfahrten zu verunmöglichen. Verboten wurde der Reliquienkult, die Heiligenverehrung, die Gebete für die Verstorbenen. Die Werke der Übergebühr wurden abgeschafft, es gibt keine Gelübde mehr. Man soll heiraten, wie alle Welt das tut. Die Klöster wurden aufgehoben. Das Latein wird abgeschafft im Gottesdienst, man betet nur mehr in der Volkssprache, wie alle Welt das tut. Die Weihrauchfässer haben zu verschwinden mitsamt den Kerzen; wer sie gebraucht, wird gebüßt. Der Bildersturm reißt sogar die Kreuze aus den Friedhöfen. Das Rituale wandert ins Feuer. Es ist verboten, barfuß zu gehen, verboten, eine Sutane zu tragen, verboten, eine Tonsur machen zu lassen. Man hat

sich zu kleiden, wie alle Welt das tut. Die einzig erlaubte Tonsur ist die Glatze. Man hat nicht zu fasten und die Abstinenz zu halten, man hat zu essen, wie alle Welt das tut. Das einzig erlaubte Fasten ist dasjenige, das der Arzt verordnet . . . oder der salon de beauté. Wenn das noch Freiheit ist, was ist dann Tyrannei?

Außerhalb und sogar innerhalb der Kirche kommen so viele Widerwärtigkeiten nur von Geistesenge. Wenn das, was man tut, gut und recht ist, so heißt das nicht, es sei besser, als alles andere, das überhaupt kaum mehr eine Existenzberechtigung hat. Wie viele Differenzen hat es gegeben zwischen und wegen Welt- und Ordensklerus. Ganze Meere von Tinte (und manchmal auch von Galle) sind verschwendet worden im Schreiben darüber, was vollkommener sei. Und die Rivalitäten zwischen den einzelnen Orden selber, sind sie nicht auch ein Zeugnis geistiger Enge und eines Mangels an katholischer Weite? Wo ist mehr Frömmigkeit, in der Grotte zu Subiaco, in der Einsamkeit von Alverna, in der Höhle von Manresa? Steht das kontemplative Leben höher als das gemischte? Sind die regulierten Chorherren vollkommener als die Regularkleriker oder die monastischen Orden? Alle stehen im Dienste der Kirche, der Seelen, und Gottes selber. Alle sind von ihr approbiert und gesegnet. Alle sind Instrumente eines einzigen Konzertes, einer einzigen Symphonie, Farben eines einzigen Regenbogens. Alles andere zählt nicht und nichts. A. Sch.

Neujahrsansprache des Papstes an das diplomatische Korps

Am Morgen des 31. Dezembers 1947 empfing der Papst das beim Hl. Stuhle akkreditierte diplomatische Korps gesamtlich in Audienz und richtete bei dieser Gelegenheit nachfolgende Ansprache an die erschienenen Diplomaten.

Die Ansprache ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» (Nr. 1) von Donnerstag, 1. Januar 1948. A. Sch.

Excellences,

Si des empêchements, indépendants de Notre volonté, ne Nous ont pas permis de donner, cette année, à la réception du Corps diplomatique sa forme accoutumée, soyez assurés cependant que Notre accueil d'aujourd'hui n'a rien perdu ni de son importance ni de sa profonde signification.

De tout coeur Nous vous remercions des voeux que vous êtes venus Nous apporter avec votre exquise courtoisie et Nous vous prions, en vous offrant les Nôtres, de vous faire Nos interprètes pour les exprimer en Notre nom aux Souverains et Chefs d'Etat, ainsi qu'aux membres des Gouvernements, dont vous êtes auprès de Nous les illustres représentants.

Au seuil de cette année 1948, dont la perspective est chargée de si troublantes incertitudes, Nous voyons en esprit, rassemblée autour de Nous, l'immense famille des peuples, dont vous êtes, Excellences, les délégués et les messagers. Notre prière la plus ardente monte vers Dieu pour leur félicité et pour leur prospérité, pour leur bien-être et pour leur progrès.

Mais, même les nations, qui ne sont pas ici représentées, ne sont pas pour autant absentes de Notre pensée; Notre sollicitude s'étend à elles aussi, elles aussi sont l'objet de Notre incessante prière.

C'est que, plus que jamais, les esprits clairvoyants et déçus de tout parti pris sont convaincus de «l'indivisibilité de la paix»!

Si formidables que puissent paraître les obstacles à la réalisation de cet idéal, il ne sauraient Nous décourager et, avec toute l'énergie de Notre confiance, Nous Nous refusons à partager les vues de ceux qui comptent d'avance cette nouvelle année parmi les plus calamiteuses de l'histoire.

Non! elle sera, sans doute, une année de très graves résolutions, de résolutions peut-être irrévocables, une année où, comme bien rarement dans le passé, le monde se trouvera à la croisée des chemins.

N'importe! Nous continuerons d'espérer et de prier, Nous persisterons à conjurer tous ceux qui auront à y jouer leur rôle, de ne perdre point de vue cette indivisibilité de la paix et de n'oublier jamais que la paix intérieure des peuples et leur paix à l'extérieur avec les autres peuples sont un bien trop précieux pour que, même au prix de gros sacrifices, on doive estimer l'avoir payé trop cher.

Et pour hâter l'heure de cette paix, pour que vous ayez votre part efficace à son avènement, que la bénédiction du Dieu tout-puissant descende sur vous et qu'elle demeure avec vous pour toujours.

Christliche Haltung gegenüber den Armen

Nach der Seligsprechung von Johanna Delanoue (9. November 1947) empfing Papst Pius XII. den französischen Pilgerzug, der zur Seligsprechung nach Rom gekommen war, in Privataudienz in Castel Gandolfo am Dienstag, dem 11. November 1947 und richtete an die Pilger eine denkwürdige Ansprache über die «eminente Würde der Armen in der Kirche» und die entsprechende christliche Haltung ihnen gegenüber. Man bewundere dogmatische Tiefe, hagiographische Feinheit, pastorale Gültigkeit dieser Ausführungen, welche die kirchliche Armenpflege des Seelsorgers im allgemeinen, und die Vinzenz- und Elisabethenvereine und ihre Tätigkeit im besonderen an die christliche Caritas erinnern.

Die Ansprache ist erschienen in Nr. 262 (vom Mittwoch, 12. November 1947) des «Osservatore Romano». A. Sch.

L'écho vibrait encore du sermon fameux que Bossuet avait, en 1659, prononcé dans la chapelle de la « Providence », en présence du « Père des pauvres », Vincent de Paul, arrivé au soir de sa vie, quand naquit, sept ans plus tard, le 28 juin 1666, Jeanne Delanoue, que ses contemporains appelèrent spontanément la « Mère des pauvres », comme ils appelèrent sa maison la « Providence ». Sa vie allait être le commentaire, l'illustration vivante du titre que Bossuet avait donné à son discours: l'« éminente dignité des pauvres dans l'Eglise ».

En quoi consiste-t-elle cette dignité? et comment se manifeste-t-elle, très chères filles, dans la vie de la Mère, que vous vénerez aujourd'hui nimbée de la gloire des bienheureuses? La voix du pauvre est la voix du Christ; le corps du pauvre est le corps du Christ; la vie du pauvre est la vie de ce Christ qui, de riche qu'il était, s'est fait pauvre, afin de nous faire riches par sa pauvreté (2 Cor. 8, 9).

La voix du pauvre est la voix du Christ

La voix du pauvre, cette voix suppliante, pénètre jusqu'au fond du cœur comme une pointe acérée. Qui lui résiste sent bien, qu'il le veuille ou non, qu'il ferme l'oreille à la voix même du Christ.

Cette voix du Christ, par la bouche du mendiant, se fait entendre à tous, à chaque tournant de rue. Au cœur de certains, elle parle avec un accent plus tendre, plus pressant, doucement impérieux: « Donne-moi à boire » dit Jésus à la Samaritaine sur la margelle du puits de Jacob; et sa demande d'un peu d'eau voile une demande plus intime, la demande d'un don de soi-même: c'est une vocation; c'est, en même temps, l'offre du don de Dieu, de son eau vive qui jaillit pour la vie éternelle (Io. 4, 14). Il est enfin des saints, des serviteurs de Dieu, à qui la voix, émue, adresse la parole décisive: « Va, vends tout ce que tu possèdes, distribue-le aux pauvres... et suis-moi (Matth. 19, 21). Ainsi l'avait entendue le jeune mondain d'Assise, François, et sa vie en fut définitivement orientée, transfigurée. Ainsi l'entendit notre nouvelle bienheureuse.

Bien différente de ce qu'avait été sa pieuse mère, et plus préoccupée de ses intérêts temporels que de ceux de son âme, tout affairée aux gains de sa boutique qui s'ouvrait les dimanches et fêtes comme en semaine, Jeanne n'accueillait guère les pèlerins que pour le profit qu'elle en savait tirer. Quant aux pauvres qui s'aventuraient à frapper à sa porte, du plus loin qu'elle les apercevait, elle les écartait d'un mot dur: « Je n'ai pas de pain à vous donner. » Et voici que, un beau jour, dans un de ses bons moments, elle a hébergé pour quelques sous une pèlerine, Françoise Souchet. « Dieu — lui dit celle-ci, énigmatique — ne m'a envoyée cette première fois que pour apprendre les chemins. » De fait, elle revient. Cette femme, visiblement une ignorante, une miséreuse étrange, ne profère d'elle-même que des propos décousus, inintelligibles, salués du gros rire de la cantonade; à d'autres instants, elle prend un ton majestueux pour exprimer avec une autorité péremptoire ce que « la voix » lui fait dire. Quelle voix donc? La voix de Dieu qui parle par la bouche du pauvre.

Petit à petit, cette voix mystérieuse envahit plus pleinement le cœur de Jeanne, éveillant sa conscience. Elle écoute, elle répond et, tombant à genoux, elle interroge: « Est-ce donc, mon Dieu, par cette simple femme que vous voulez me faire entendre votre voix? » Dès ce jour-là et par la suite, la voix se fait plus précise et plus pressante, la réponse plus docile. C'est

l'appel au « chemin de la perfection » et Jeanne sent monter à ses lèvres l'invocation de Saul sur la route de Damas: « Seigneur, que voulez-vous donc que je fasse? » (Act. 9, 5). Puis, c'est l'appel au dépouillement complet et de tout et d'elle-même aux pauvres. Elle continue d'obéir et elle vide ses armoires pour en porter tout le contenu aux indigents. Ce soir-là, au retour de la charitable expédition, elle entend, par la bouche de Françoise, la « voix » qui lui dit que l'aumône a apaisé tous les griefs de Dieu contre elle et que le voile de l'oubli est descendu sur son passé, le dérochant pour jamais aux regards du juste Juge.

A la Samaritaine Jésus avait dit: « Si tu savais le don de Dieu, si tu connaissais celui qui te demande à boire, c'est toi qui lui aurais demandé et c'est lui qui t'aurait donné de l'eau vive, ... cette eau qui jaillit pour la vie éternelle » (Io. 4, 10, 14). Et Jeanne, dans une extase de trois jours et de trois nuits, l'une des plus merveilleuses qu'on lise dans l'histoire des Saints, boit à longs traits les délices de l'eau céleste. Quand elle reprend ses sens, le chemin de sa vie est tracé; elle sait, elle voit clairement ce que le Seigneur attend d'elle: la charité envers les pauvres, l'effort vers la plus grande perfection par le complet détachement d'elle-même.

Le corps du pauvre est le corps du Christ

Plus d'une fois, nous avons tous lu dans la légende dorée de la charité quelqu'un de ces récits merveilleux, où le Sauveur, secouru sous les traits du mendiant ou du lépreux qu'il avait empruntés, apparaissait ensuite dans l'éclat très doux de sa gloire. Symbole corporel d'une réalité spirituelle plus grande et plus belle encore.

Comme jadis, dans la nuit divine, l'ange du Seigneur avait envoyé les bergers à l'étable de Bethléhem: « Vous y trouverez un petit enfant... couché dans une crèche »: ainsi, sur la parole de la pauvre Françoise Souchet, messagère du Seigneur, Jeanne Delanoue était allée chercher, elle aussi, dans une étable, six pauvres petits enfants presque nus, grelottants, gisants à terre avec leurs parents, tous consumés par la misère et la maladie. De son mieux, elle nettoie et accomode le taudis; elle y porte en abondance vivres et vêtements. Plusieurs fois par semaine, on peut la voir parcourir les quatre kilomètres qui séparent Saint-Florent de sa maison, courbée sous le poids d'un lourd panier. Les passants regardent avec surprise l'ancienne mercière, naguère un peu vaniteuse et fort avare, dans sa rude tâche de charité. Les uns admirent sa conversion et ils en bénissent Dieu; d'autres la prennent pour une insensée; d'autres enfin sourient, un peu sceptiques, et attendent de voir combien de temps elle persévérera dans son beau zèle, un feu de paille croient-ils. Et à ceux qui lui demandent, intéressés ou narquois, où elle va en telle hâte et si pesamment chargée, Jeanne répond: « Habiller et nourrir mes petits Jésus. » On haussait les épaules et l'on passait sans comprendre. Jeanne, elle, avait compris; elle était dans la vérité. Aucune inclination spéciale, avouait-elle plus tard, ne la portait à secourir les indigents, ni à s'intéresser à leurs misères. « Mais lorsque j'entends Jésus Christ dire dans l'Evangile: Tout ce que vous avez fait au moindre de mes frères, c'est à moi que vous l'avez fait, je tremble de mériter ce reproche au dernier jour: J'ai eu faim et vous ne m'avez pas donné à manger... Voilà ce qui me porte à tout ce que j'entreprends, à tout ce que je fais. »

Ce qu'elle fait? Mais c'est tout ce qui ferait quiconque saurait voir dans le pauvre, comme elle l'y voyait elle-même: Jésus Christ. Elle le traite, quel qu'il soit, comme elle eût traité Jésus Christ en personne, avec le même empressement dévoué, la même délicatesse raffinée, la même vénération respectueuse.

Pour la même raison, rien ne l'arrête, si grand que soit le nombre de ceux qui se présentent, si grande que soit l'étendue de leur détresse, l'immensité de leurs besoins. C'est Jésus et, parce que c'est Jésus, il ne peut jamais être question de l'éconduire, il doit toujours trouver tout prêts le vivre et le couvert, on doit toujours avoir place pour lui. On se serrera, on agrandira, on bâtera, on s'endettera, qu'importe: « Mon Dieu, disait-elle, ce sont vos dettes; vous les acquitterez quand bon vous semblera. » Et le Père infiniment riche du divin Pauvre payait toujours les dettes contractées pour son Fils. Des secours imprévus arrivent du dehors, à point nommé; les obstacles les plus insurmontables tombent d'eux mêmes; le pain,

l'étoffe, l'argent se multiplie entre ses doigts. Comment suffire à sa tâche sans cesse grandissante: elle n'a que ses deux bras; de vaillantes compagnes lui apportent les leurs, et voici un nouvel Institut religieux que bientôt l'autorité ecclésiastique approuve et que le peuple appelle spontanément la Providence et, sans beaucoup tarder, la Grande-Providence.

A la mort de Jeanne Delanoue, la Congrégation de Saint-Anne de la Providence avait déjà pris un développement considérable. Sur elle, comme sur toutes les familles religieuses, la bourrasque révolutionnaire a passé, mais sans la détruire. Depuis, le zèle et la charité ont dû faire front sans relâche aux épreuves multiples et variées, conséquences des persécutions, des guerres, des crises de toutes sortes; et néanmoins, continuant saintement et développant l'œuvre de votre Mère, vous travaillez dans un grand nombre de maisons, toujours, comme elle, au service des pauvres.

La vie du pauvre est la vie du Christ

L'identification du Christ avec le pauvre, telle que Nous venons de la dire et de l'admirer, n'est encore qu'une identification morale: elle fait du pauvre le représentant favori et qualifié de Dieu, en sorte que Dieu considère comme fait à lui ce qu'on aura fait pour le pauvre. Cela ne pouvait suffire à son amour de prédilection. Il a voulu réaliser une identification parfaite, réelle, complète, poussée jusqu'à l'extrême, jusqu'à l'identification physique. Il s'est donc fait homme, il s'est fait chair pour habiter parmi nous, mais il s'est fait pauvre pour prendre sur lui toutes les misères de la pauvreté, «ut misericors fieret» (Hebr. 2, 17; 4, 15). Et il l'a fait en plénitude, afin que sa vie fût par excellence la vie du pauvre et que tout pauvre, sûr, dans les souffrances, les angoisses, les humiliations de la pauvreté, d'être compris de lui, apprît à chercher et à trouver près de lui consolation, secours et exemple.

Il sait, par expérience, ce que c'est que d'avoir froid, de n'avoir pas une pierre où reposer la tête, ce que c'est que d'avoir faim et soif, ce que c'est que de voir ses humbles vêtements partagés et tirés au sort sous ses yeux, et de mourir, nu,

avec pour lit une croix raboteuse, étant né dans une crèche, dont le bois rugueux n'était adouci que par une poignée de foin.

Eminente dignité des pauvres, envie, semblerait-il, par Dieu, qui s'en est voulu parer. Cette dignité Jeanne Delanoue, dès avant de la comprendre en son esprit, l'avait déjà devinée, pressentie et, la voyant ambitionnée par Jésus, elle l'a ambitionnée aussi pour elle. Tel est le secret de sa vie d'une effrayante austérité.

Le pauvre a faim; elle ne mange que trois fois par semaine. Le pauvre reçoit les déchets de la table des riches (cfr. Luc. 16, 21); elle mange les débris de pain laissés par les pauvres et la viande avariée que l'un d'eux n'avait pas le courage de mettre à la bouche. Le pauvre est mal vêtu et ses guenilles ne sont pas entretenues; elles s'affublent de haillons répugnants et ne modèrent cette mortification que par obéissance. Le pauvre est humilié de laisser voir ses misérables habits; elle paraît à l'église, malgré les révoltes de sa nature, dans le plus étrange accoutrement. Le pauvre est mal logé et dort sur un grabat; elle repose quelques courtes heures, tout habillée, assise sur une chaise et la tête appuyée contre le mur, ou se blottit dans un coffre étroit, où n'eût pu s'étendre un enfant et qu'elle appelle sa crèche. Le pauvre mendie; elle décide d'en faire l'épreuve pour connaître la peine que connaissent les pauvres honteux.

Comme tout cela est loin des pensées du monde! et comme le monde a besoin du spectacle de ces saintes folies pour apprendre et goûter la vraie sagesse, tout au moins pour entrevoir, dans sa splendeur surnaturelle, l'éminente dignité du pauvre et de la pauvreté, qui lui fait horreur pour lui-même!

Quant à vous, filles d'un telle Mère, que pouvons-Nous lui demander pour vous? Que la puissance de son intercession sur le cœur de Dieu, que la puissance de son exemple sur vos cœurs, vous obtienne d'être remplies de son esprit, héritières de sa sollicitude pour les pauvres, de son amour envers Dieu, qui s'est fait pauvre pour notre amour. C'est avec ce souhait et dans cette confiance que Nous vous donnons paternellement, à vous, à votre Institut, à tous ceux qui vous sont chers, à vos chers pauvres surtout, Notre Bénédiction Apostolique.

Katholische Aktion für die katholischen Hotel- und Restaurantangestellten der Schweiz

Dem Aufruf zur Katholischen Aktion für die katholischen Hotel- und Restaurantangestellten muß eine kurze geschichtliche Orientierung vorausgeschickt werden. Absichtlich werden alle Namen weggelassen. Eine Anregung mag die katholische Seelsorgsaktion für die katholischen Angestellten im Gastgewerbe in Freiburg i. Br. und München gegeben haben. Schon von 1927—1929 bestanden in einigen Schweizer Städten und größeren Kurorten Aktionsgruppen, welche vorzüglich wirkten und in wahrhaft apostolischer Liebe sich der Angestellten in jeder Beziehung annahmen. Da die Angestellten im Gastgewerbe ein wanderndes Volk sind, die mit den Schwalben ihren Standort wechseln, wurde eine einheitliche Aktion im ganzen Schweizerlande notwendig, die 1929 bis 1930 zustande kam. Zur Förderung der Zusammenarbeit mußte eine Zeitung geschaffen werden, die auf Pfingsten 1930 zum erstenmal erschien. Vom Januar 1931 an erschien sie regelmäßig alle Monate und erreichte bereits auf Ende 1932 eine Auflage von 3100. Die Entwicklung der Aktion war über Erwartung erfreulich. In den meisten größeren Städten und Kurorten bestanden Aktionsgruppen unter der Leitung des Seelsorgers.

Die Aktion sollte aber nicht an Personen gebunden bleiben; darum wurde im Frühjahr 1932 der Verband der katholischen Hotel- und Restaurantangestellten gegründet, mit Anschluß an die christlichsozialen Organisationen. Leider hat dann doch eine Person die ganze Organisation an sich gezogen. Eine feste Organisation paßte diesem Herrn nicht, denn er erklärte im Sommer 1933 in einer Versammlung

von über 400 Angestellten, als er über die Organisation in der Schweiz sprechen sollte: «Wir wollen keinen neuen Verein, nicht einmal einen solchen, der nur zwei Paragraphen kennt, von denen der erste Paragraph heißt: jeder macht was er will, und der zweite Paragraph: keiner ist an den ersten Paragraph gebunden.» Damit war jede Organisation erledigt. Es wurde ein Komitee bestellt, wenigstens wurden verschiedene Namen genannt, mit dem Direktor an der Spitze. Das nannte man Arbeitsgemeinschaft. Praktisch machte der «Direktor», was er wollte. Der bekannte Schluß kam, wie er zu erwarten war. Die Auflage der Zeitung ist inzwischen von 3100 auf rund ein Viertel herabgesunken. Man mußte wieder anfangen. Daß ein Wiederaufbau möglich wurde, verdanken wir den übriggebliebenen größeren Ortsgruppen, die im Sinne der Katholischen Aktion unbehindert weiterarbeiteten und heute ein herrliches Apostolat ausüben, und ganz besonders dem Protektor des Verbandes, Sr. Exz. Bischof von Streng.

Das Apostolat darf nicht auf einige Schweizer Städte und Kurorte beschränkt bleiben. Dieses Apostolat muß wieder neu entfacht werden und die ganze Schweiz erfassen, Bergdorf und Stadt. Die Hotelindustrie ist eine der Hauptindustrien in der Schweiz und darum eine der wichtigsten Verdienstmöglichkeiten für jene jungen Leute, die im eigenen Dorf oder in dessen Nähe keine Verdienstmöglichkeit haben. Das ist wohl der Grund, warum sich ein großer Teil dieser Angestellten aus den Hochtälern und Bergdörfern rekrutiert.

Nun ist aber gerade dieser Beruf für unsere Jugend mit manchen religiösen und sittlichen Gefahren verbunden. Diese

Gefahren kommen sowohl von seiten der Gäste als der Mitangestellten. Zuweilen sind auch die Patrons nicht vorbildlich, dann ist es für die armen Angestellten noch schlimmer bestellt. Abgesehen davon, daß es unter den Gästen solche gibt, die es auf die Verführung abgesehen haben, müssen die Angestellten so viel sehen und hören, daß mancher brave, junge Mensch manchmal lieber blind und taub wäre. Dergleichen ist auch ein Teil der Angestellten verdorben, so daß Neueintretende gleich am Anfang den größten Gefahren ausgesetzt sind.

Von Jahr zu Jahr wird das sittliche Elend größer und schlimmer, besonders in der Wintersaison. Ein Zimmermädchen erklärte: «Ich arbeite nicht mehr in einem Hotel, sondern in einem Bo Wenn in gewissen Stoßperioden, besonders über die hohen Festtage, 20—25 Prozent der Pärchen zusammengehören, so ist das viel. Es handelt sich hier nicht um eine Bude, sondern um ein erstklassiges Hotel.» Die Frau eines Hoteldirektors sagte: «Es ist haarsträubend, wie hemmungslos sich gewisse Gäste benehmen. Was uns am meisten Sorge macht ist, daß diese Hemmungslosigkeit auf die Angestellten übergeht.» Solche Berichte könnte man zu hunderten anführen. Jeder, der das Hotel-, Bar-, Restaurant- und Caféleben kennt, der weiß, daß es kaum einen andern Beruf gibt, wo die jungen Leute so großen sittlichen und religiösen Gefahren ausgesetzt sind. Dieser schlechte Einfluß wirkt um so schlimmer, weil sich gerade diese Angestellten nur sehr wenig oder gar nicht religiös betätigen können. Wenn es gut geht, können sie am Sonntag in eine Frühmesse gehen, was oft ein großes Opfer ist, wenn sie bis gegen den Morgen arbeiten müssen. Im übrigen ist der Sonntag für einen großen Teil ein Werktag, oft der schwerste Arbeitstag. Wer seine religiöse Pflicht erfüllen will, wird oft von den Mitangestellten und Patrons verspottet und ausgelacht.

Da braucht es Heldensinn, um auszuhalten.

Soll man sich da noch wundern, wenn viele im Glauben gleichgültig werden, nach und nach gar nicht mehr praktizieren? Das Schlimmste ist, daß so viele der jungen Leute schon mit 15 Jahren in die Hotels ziehen; was in den letzten Jahren bei dem Personalmangel besonders der Fall war.

Die Hotelindustrie ist nun einmal für unser Land eine bedeutende Verdienstquelle und wird es bleiben. Somit sind viele junge Leute gezwungen, dort das tägliche Brot zu verdienen. Wir dürfen aber nicht gleichgültig zusehen, wie so viele von diesen Berufstätigen sittlich und religiös Schaden leiden oder ganz zugrunde gehen.

Es ist schwer zu helfen, werden viele sagen. Diese Antwort kann uns nicht zufriedenstellen. Deshalb, weil das Problem schwer zu lösen ist, können wir es nicht ungelöst lassen. Jene, welche am meisten den Gefahren ausgesetzt sind, bedürfen auch der Hilfe am meisten. Heute hat noch eine eifrige Propaganda von links eingesetzt. Wir können noch viele retten, wenn wir diese schwere «*Missionsarbeit*» rasch an die Hand nehmen.

Die Lösung lautet in einem Worte: Liebe! Liebe zu Gott, Liebe zu den Menschen, Liebe zum armen Nächsten. Diese Liebe in die Tat umgesetzt heißt hier: *Katholische Aktion für die katholischen Hotel- und Restaurantangestellten.*

Es liegt im Wesen unserer katholischen Aktion für die Angestellten im Gastgewerbe, daß sie in erster Linie die religiöse, sittliche und kulturelle Hebung dieser Angestellten ins Auge faßt. Damit hört aber die wahre, echt christliche Nächstenliebe nicht auf, sie soll sich jedes Angestellten in jeder Beziehung annehmen, also auch wirtschaftlich durch

den Anschluß an die bestehenden christlichsozialen Organisationen mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen.

Der Erfolg dieser Aktion ist bedingt durch die Mitarbeit der Angestellten selbst. Sie steht oder fällt je nach der Mitarbeit der Angestellten.

Es ist absolut notwendig, daß gutgesinnte Angestellte sich zusammenschließen und als Laienapostel unter ihresgleichen wirken. Sie sollen als «*Priester im Laiengewande*» da wirken, wo kein Priester hinkommen kann. Jeder Angestellte und jede Angestellte kann hier Großes vollbringen. Ihre Mitarbeit ist «*Teilnahme an der apostolischen Tätigkeit der Kirche am Reiche Christi unter der Leitung der Priester*» (Pius XI.). Aber auch die Patrons müssen für diese Mitarbeit gewonnen werden. Sie haben selbst den größten Nutzen, denn seelisch starke, pflichtbewußte Menschen sind auch die zuverlässigsten Angestellten.

Soll die Aktion überhaupt wieder aufleben und gedeihen, dann müssen sich die Seelsorger und gutgesinnte Laien in und außer dem Berufe ihrer annehmen.

Dem Heimatseelsorger fällt hier eine besonders wichtige Aufgabe zu, die noch eigens behandelt werden soll. Der Seelsorger auf dem Arbeitsplatz soll nicht erschrecken, wenn dieser Appell vor seine Augen und an seine Ohren kommt. Er möge den Angestellten geeignete Gelegenheit für den Gottesdienst und den Empfang der hl. Sakramente geben und wenn es auch abends spät oder morgens früh ist. Seinerzeit wurde sogar in dem einen oder andern Orte gleich nach Mitternacht Gottesdienst gehalten mit Beichtgelegenheit. Der Erfolg war gut und die Dankbarkeit der Angestellten groß. Gerade das verständige Entgegenkommen gewinnt diese armen, gehetzten Menschen. Mancher fand auf diesem Weg die Verbindung mit der Kirche wieder. Der Seelsorger wird unter ihnen die dankbarsten Pfarrkinder finden. Er ist auch hier auf die Mitarbeit der Angestellten angewiesen. Er muß also zuerst den Kontakt mit ihnen herzustellen suchen. Eines ist notwendig: Liebe, eine große Seelsorgs liebe. Die Liebe findet den Weg durch alle Schwierigkeiten. Eine große und schöne Apostolatsaufgabe fällt den Jugendverbänden: Jungmannschaft, Jungfrauenkongregation und deren Zentralen zu. Sie sind die berufene Laienhilfe in der Heimatpfarre wie in der Pfarrei des Arbeitsplatzes und auf dem Arbeitsplatz selbst.

Das Arbeitsprogramm hat wohl allgemeine Richtlinien, die vom Sekretariat des Verbandes gegeben werden, muß sich aber hauptsächlich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

Das ist eine Anregung. Wer hilft mit?

Ad. Sarbach, Pfr., Randa, Wallis

Aus der Praxis, für die Praxis

«Reisebüro Aeternitas»

Man gestatte zu der Zukunftsvision in Nr. 1 des beginnenden Jahrgangs der Schweizerischen Kirchenzeitung eine kleine Bemerkung. «Wie soll man an diese 145 000 Christen (der Stadt Basel, die ihr Christentum nicht praktizieren) herankommen?» So fragt beängstigt der Seelsorger. «An unsern Kirchen gehen sie vorüber, in Vereinsversammlungen kommen sie noch weniger, bei Hausbesuchen können sie nur höchst selten in persönlichen Kontakt mit dem Geistlichen gebracht werden. Sollen wir sie gehen lassen in der Meinung, sie müßten es selber verantworten, wenn sie die dargebotenen Gelegenheiten nicht benützen?» Ich finde, daß es sich hier

nicht bloß um eine Meinung, sondern um eine wirkliche, wenn auch betrübliche Tatsache handelt. Diese Leute, die an unsern Kirchen vorbeigehen, keine katholische Versammlung besuchen und selbst bei Hausbesuchen dem Kontakt mit dem katholischen Geistlichen ausweichen, sie mögen nun einen katholischen Taufschein haben oder nicht, müssen es wirklich selbst verantworten, wenn sie die dargebotene Gelegenheit nicht benützen. Oder wer anders sollte dafür verantwortlich sein? Der Priester? Wer wollte in einem solchen Falle noch die Verantwortung des Priesteramtes übernehmen? Man kann niemanden zur Annahme und auch nicht zur Betätigung des Glaubens zwingen, wenn er selber nicht will. Und diese Leute beweisen doch zur Genüge durch ihr Verhalten, daß sie nicht wollen. Ganz gewiß ist kein Seelsorger verpflichtet, einem Menschen, der durch drei Türen nicht eingehen will, noch eine vierte zu öffnen, und einen Menschen, der sich bei den ordentlichen Gelegenheiten nicht finden läßt, bei außerordentlichen zu erwarten, sei es nun auf dem Bahnhof, im Stadion usw. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es dem Seelsorger nicht erlaubt sei, ja, daß es lobenswert sei, auch solche Orte für die Seelenrettung zu benützen. Für den Seeleneifer gibt es ja keine Grenzen, und was für die Erreichung des letzten Zieles klugerweise getan wird, darf man nicht unpassend nennen. Aber immerhin muß man beifügen: *klugerweise*, damit man nicht die Mahnung des Heilandes mißachte: «Werfet eure Perlen nicht vor die Schweine.» Es ist daher wohl zu unterscheiden, was man von dem Göttlichen und Ewigen unter das Zeitliche bringen will, und wie man es bringen will. Der Traum des P. R., Bußsakrament und Eucharistie ins Reisebüro der Aeternitas einzubauen, scheint uns reichlich Traum und bleibt wohl besser unverwirklicht.

Selbst die Verkündigung des göttlichen Wortes, die sich am ehesten mit der Öffentlichkeit und dem Verkehr abfinden könnte, müßte doch durch verschiedene Vorsichtsmaßregeln geschützt sein, denn es gilt immer noch: Heiliges Wort verlangt heiligen Ort. Das darf man nicht vergessen, wenn man nicht zu den Methoden der Heilsarmee absinken will. «Aber dann gehen uns Tausende und Tausende verloren!» Ob sie nicht verlorengelassen, auch mit dieser letzten Chance? Wer an allen ordentlichen Gelegenheiten zur religiösen Besinnung und Betätigung vorübergeht — und das ist ja in der Voraussetzung betont —, der ist wohl der Letzte, der bei einer außerordentlichen Gelegenheit anknüpft. Ist es Menschenfurcht, die ihn abhält, oder völlige religiöse Interesslosigkeit, so wird das eine und das andere sich im Reisebüro Aeternitas noch stärker geltend machen. Ist aber gar feindselige Haltung gegen alles Religiöse im Spiel, dann würde eine solche Anstalt, wie sie da geträumt wird, die antireligiösen Instinkte direkt herausfordern. Damit wäre der guten Sache mehr geschadet als genützt.

Einen guten und wirksamen Gedanken kann man aber dem Traum vom «Reisebüro Aeternitas» doch entnehmen, und der wäre unseres Erachtens dieser: Der Katholik, und vor allem der katholische Priester, soll auf der Reise und im Verkehr mit der ganz diesseitig eingestellten Welt sich so geben und betragen, daß sein ganzes Wesen und Benehmen wie ein Wegweiser zur Ewigkeit sei. Man kann oft die Erfahrung machen, daß ehrlich suchende Menschen, gepackt von der Hast und Unruhe des Lebens, beim Anblick der Ruhe und Gelassenheit eines in Gott ruhenden Menschen, durch seine Sammlung und seine Zucht der Sinne, eigenartig ergriffen werden. Das Ewige und Göttliche wirkt unwillkürlich durch die Macht des Beispiels und durch die Persönlichkeit. Hier, öffnet sich ein Weg, das Geistige und Ewige unter das

Zeitliche und Weltliche zu bringen, ohne daß es Gefahr läuft, banal oder trivial zu werden. Diese Kanzel des guten Beispiels steht jedermann offen und allerorten. Auch ist nicht zu fürchten, daß dafür so viele Anwärter sind, daß infolge eines Wettstreites gar bald ein Gedränge entstehe. P. A. St.

Gebrauch der neuen lateinischen Psalmenübersetzung

Die päpstliche Bibelkommission war angefragt worden, ob die neue lateinische Psalmenübersetzung, welche für den fakultativen Gebrauch bei Brevier- und Chorgebet freigegeben worden ist, auch verwendet werden dürfe bei den übrigen liturgischen Gebeten und Zeremonien. Papst Pius XII. hat, wie der Sekretär der päpstlichen Bibelkommission, Jakob Vosté, berichtet, in einer Audienz vom 22. Oktober 1947 im bejahenden Sinne geantwortet bzw. entsprochen. Es können demgemäß die neuen lateinischen Psalmen sowohl in liturgischen wie außerliturgischen Gebeten verwendet werden, sofern sie außerhalb der heiligen Messe ganz gebetet oder gesungen werden (AAS. 1947, p. 508).

Es scheidet also nicht nur die Verwendung einzelner Verse der neuen Psalmenübersetzung innerhalb und außerhalb der heiligen Messe aus, sondern auch die Verwendung ganzer Psalmen innerhalb der heiligen Messe, wie z. B. des Psalmes Judica beim Staffegebete. Hingegen können die neuen Psalmen allüberall sonst in liturgischer oder außerliturgischer Verwendung gebraucht werden, wenn sie zur Gänze gebetet werden, nicht nur versweise. Das hat z. B. seine Bedeutung für den Akzeß und Rezeß der heiligen Messe, für die Bußpsalmen und Gradualpsalmen, für die Bittprozessionen an den Bittagen sowie für die vielen Psalmen des Rituale und Pontifikale: für den Taufritus der Erwachsenen, die Commendatio animae, die Exequien der Erwachsenen und der Kinder, die Aussegnung der Mütter, die Grundsteinlegung, die Kirchweihe, die Exorzismen, die Glockenweihe, die Tonsur, die Bischofsweihe usw.

Diese bedeutungsvolle Ausweitung der ursprünglichen Fakultät zeigt deutlich die Tendenz, Übereinstimmung zu schaffen und die neue Psalmenübersetzung möglichst weit vorzutragen. Das alles erweckt nicht den Eindruck eines bloßen Probeversuches, der in absehbarer Zeit wieder zurückgezogen bzw. wesentlich reformiert werden wird. Einen solchen Zickzackkurs steuert die Kirche nicht, weder im allgemeinen, noch besonders in ihrer Liturgie. Die Entwicklung scheint eher dahin zu verlaufen, durch die Fakultativklärung des neuen definitiven Psalmentextes diesem möglichst weite Verbreitung zu sichern und möglichst viele Liebhaber zu gewinnen. Die Kirche scheint der Entwicklung zu vertrauen, daß der praktische Vergleich zwischen alter und neuer Psalmenübersetzung zugunsten der letzteren ausfallen werde. Die bisherigen Psalmenbeter, welche aus Tradition und Pietät an der alten Psalmenübersetzung festhalten wollen, werden geschont. Sie sterben mit der Zeit weg und aus, und es wächst ein neues Geschlecht von Psalmenbetern heran, das nur die neue Psalmenübersetzung kennt und braucht. Bei genügender praktischer Durchsetzung der neuen Psalmenübersetzung kann diese dann offiziell und verbindlich werden. Das dürfte die heutige Generation nicht mehr erleben!

A. Sch.

Erste Berührungen des Christentums mit dem römischen Rechte

Im 5. Band der Festschrift zum 80. Geburtsjahre von Kardinal Giovanni Mercati (Città del Vaticano, 1946) veröffentlicht L. Wenger (S. 569—607) einen auch für weitere Kreise beachtenswerten Beitrag zur vielerörterten Frage der ersten Berührungen des Christentums mit dem römischen Rechte. Mit den besten Fachleuten auf diesem Gebiete übereinstimmend, ist sich der Verfasser bewußt, daß noch sehr viele Arbeiten zu bewältigen sind, bevor diese Sparte der Kirchen- und Rechtsgeschichte genügend erforscht sein wird. Er selbst kündigt die Veröffentlichung einer römischen Rechtsgeschichte an, deren erster Band die Quellen und die Literatur über diese Frage enthalten soll.

Heben wir aus dem erwähnten Artikel in der Festschrift einige bedeutendere Ergebnisse heraus.

Die ersten Begegnungen des Christentums mit dem römischen Rechtsrecht erfahren wir aus den Evangelien. Die erste Berührung ist verwaltungsrechtlich und betrifft die bei Luk. 2, 1 ff. beschriebene Registrierung oder Aufzeichnung der Reichsgenossen am Bürgerorte. Wenger, der hierin Fachmann ist, bemerkt, daß dem Papyrologen die griechischen Ausdrücke «Aufzeichnung», «Registrierung» geläufige Dinge der römischen Staats- und besonders Steuerverwaltung sind. Wie Tausende andere, folgte das heilige Paar dem Befehl. «Es ist der Gehorsam gegenüber der weltlichen Macht, wie ihn bei der zweiten Begegnung mit der römischen Staatsgewalt der lehrende Christus gegenüber der Falle der Pharisäer und Herodianer mit ihrer verfänglichen Frage: „Ist es erlaubt, dem Kaiser Steuer zu zahlen oder nicht?“ in die bekannte Antwort faßt: Matth. 22, 17 ff.

Furchtbarer war die dritte Begegnung im Prozesse Jesu auf Leben und Tod. Hier sieht Wenger zwei klar faßbare Vorgänge: die Verurteilung Jesu zum Tode durch das jüdische Synedrium und die Vollstreckung des von ihm gefällten Todesurteiles auf Befehl des Pilatus durch das römische Militär. Aber über den Zusammenhang beider Tatsachen gehen die Meinungen auseinander, worüber der Verfasser, wie überall, viel Literatur angibt. Wer im Verfahren vor Pilatus nur eine notwendige Bestätigung des Spruches des Synedriums sieht, muß, nach Wenger, seine These von der hohen Blutsgerichtsbarkeit der Juden zur Hälfte wieder zurücknehmen; wer aber ausweichend das ganze Verfahren vor dem Synedrium nicht als kondemnatorisch, sondern nur als akkusatorische Vorbereitung des Pilatusverfahrens hinstellt, kommt mit der Tatsache nicht zurecht, daß das, was die Juden Jesus vorwerfen und deswegen sie Jesu Tod fordern, das Bekenntnis der Gottessohnschaft, vor dem heidnisch-römischen Gerichte des Pilatus nicht in Betracht kommt, also auch nicht als *accusatio* vorgebracht werden kann. «Vor Pilatus mußten die Juden mit einem nach römischem Strafrecht todeswürdigen Verbrechen operieren, und das konnte nur der Versuch der dem Vasallenstaate unerlaubten, weil dem römischen Weltimperium gefährlichen Aufrichtung eines souveränen jüdischen Königreiches sein. Mit einer so fundierten Anklage aber wäre aus national-politischen Gründen wiederum vor dem jüdischen Synedrium kein Erfolg zu erwarten gewesen. So mußten die haßerfüllten Feinde Jesu unter Mitwirkung der fanatisierten Volksmenge ihr Ziel sogar auf einem *anationalen* Wege zu erreichen streben, und so laufen sich verschlingend zwei Verfahren nebeneinander her, der jüdischnationale Prozeß vor dem jüdischnationalen Gerichtshof, dem Synedrium, und der römische Kognitionsprozeß vor dem

römischen Jurisdiktionsherrn, vor Pilatus. Jüdisches Volksrecht und römisches Reichsrecht überschneiden sich im Verfahren, wie wir das ebenfalls aus dem Prozeßrecht der Papyri kennen» (S. 574 f.).

Zum Versuche des Pilatus, Jesus statt Barabbas nach jüdischer Sitte zum Osterfeste Amnestie zu gewähren, erinnerten schon Deißmann (Licht vom Osten, 4. Aufl., 229) und Eger (Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament, 7 f.) an einen Papyrus, wo der Statthalter einem Angeklagten die Strafe nachläßt und ihn «dem Volke schenkt».

Das Todesurteil Jesu durch Pilatus ist nicht bloß eine Bestätigung des Todesurteils des Synedriums, sondern ein formell selbständiges, römisch-rechtliches Urteil, gesprochen auf der *sella curulis*, *pro tribunali*, von erhöhter Estrade aus.

Wie schon vor der Geburt, so begegnet uns das römische Recht auch nach dem Tode Jesu. Wenn nämlich Joseph von Arimathäa den Leichnam Jesu zur Bestattung von Pilatus erhält, so entspricht das genau den Instruktionen an die Prokonsuln, die nach Ulpian (I. IX de officio proconsulis) lauten: «*Corpora eorum qui capite damnantur cognatis ipsorum neganda non sunt: et id observasse etiam divus Augustus libro decimo de vita sua scribit.*»

Es ist bekannt, daß die Apostelgeschichte manchen Stoff für die Begegnung des jungen Christentums mit dem römischen Rechte bietet. Darüber besteht schon eine große Literatur, die unser Autor anführt. Die Geschehnisse des Apostels Paulus geben ein lebendiges Bild zu allen Gesetzen, die den Unterschied des römischen Bürgers und des Peregrinen statuierten. Wenger führt hier ziemlich alles eingehend aus, wobei stets die bezüglichen griechischen Ausdrücke genannt werden. Paulus muß tatsächlich das römische Recht ziemlich gut gekannt haben, was dem Verfasser nicht verwunderlich ist, da damals die Rechtskenntnisse viel mehr als heute zum Gemeingut der Bildung gehört haben.

Die berühmte Appellation Pauli vor Festus (Apg. 25, 12) ist aber nach Wenger juristisch nicht eine eigentliche Appellation, sondern eine *Provocatio*; denn es handelte sich nicht um eine Berufung von einem bereits ergangenen, aber noch nicht rechtskräftig gewordenen Urteil von einem anerkannten Gerichtshof an ein höheres Tribunal, sondern um *Ablehnung* des statthalterlichen Gerichts, um Einspruch gegen ein Verfahren und gegen Fällung eines Urteils durch einen unzuständigen Gerichtshof.

Paulus gebraucht viele Termini des *jus civile*, *gentium et naturae*, um religiöse Vorstellungen zu verdeutlichen. Das Römerreich muß ihm Gleichnis des Himmelreiches sein, wo erst das volle Bürgertum zur Geltung kommt (Phil. 3, 20; Hebr. 13, 14) und wo es keine Fremdlinge und Beisaßen mehr geben wird (Eph. 2, 19). Was für einen Eindruck diese Bilder aus dem Staatsrecht auf die davon betroffenen Menschen machen mochte, das vermag wohl erst wieder unsere Zeit mit so vielen Heimatlosen «Ausgebombten», Verschollenen zu ermessen.

Auf *privatrechtliche* Gebiete liegen die Hinweise vor auf Testament (Gal. 3, 15), Erbschaft (Gal. 3, 18), testamentarische Vormundschaft über Unmündige (Gal. 4, 1; Röm. 1, 15), wobei Paulus wohl hellenistisches Recht im Auge hat, «als das in der damaligen Umwelt des Ostens geläufigsten Rechtes, wie es die Papyri zeigen und wie es die Römer fanden und weithin beließen» (S. 597). Das nämliche gilt von der Adoption.

Ins Obligationenrecht hinein gehören die schon von Eger im genannten Werke behandelten Bilder der Dokimasie (1 Kor. 3, 9 ff.), des Hausbaues, der Feuerprobe (1 Kor. 13 ff.), von Bestärkungsakten rechtlicher Verbindlichkeiten (2 Kor. 1, 21—23), die ohne juristische Kenntnisse nicht verstanden werden können.

Ein besonderes juristisches Interesse hat seit langem der Brief des hl. Paulus an Philemon gefunden. Schon Hugo Grotius hat eine Commentatio über ihn geschrieben, die als Anhang des berühmten Werkes «de jure belli ac pacis» gedruckt wurde. Seither wurde dieser echt christliche Brief immer wieder Gegenstand juristischer Untersuchung. Im Jahre 1933 veröffentlichte Melchior Roberti in den Pubblicazioni der Universität Mailand (Sez. 2, scienze giuridiche, Bd. XL) eine Studie darüber, und 1936 Rabel die Arbeit «Zum Besitzverlust der klassischen Lehre» in den «Studi Riccobono» (IV, S. 203 ff.).

Indem Paulus den fortgelaufenen Onesimos an den Herrn Philemon zurückschickt, entspricht er hellenistischer und römischer Rechtsanschauung, nicht aber dem israelitischen Rechte, das dem Flüchtling Freiheit zusichert (Deuteron. 23, 15 f.) Die im Briefe zart angedeutete Bitte um Freilassung überbrückt jüdisches und römisches Recht durch das christliche Liebesgebot (Philem. 14 f.).

Mit Eger weist aber Wenger noch auf ein anderes juristisches Element in diesem Briefe hin. Dadurch, daß Paulus sich verpflichtet, eine eventuelle Schuld des Onesimos, sei sie aus Delikt oder Rechtsgeschäft entstanden, zu übernehmen (18 f.), spricht er eine chirographische Verpflichtung mit expromissorischer Wirkung aus, wie sie in den Papyri oft vorkommt. Zugleich ist der Loskauf des Sklaven aus seinem traurigen Dasein ein treffliches Bild für die Erlösung der Menschheit aus der Sklaverei der Sünde durch Christus (vgl. auch Matth. 20, 28; Mark. 10, 45).

Leider waren die Berührungen zwischen Christentum und Imperium Romanum nicht immer so friedlich und harmlos wie hier. Indem das Christentum den heidnisch-nationalen Staatspolytheismus aufs entschiedenste verneinte, die römischen Kaiser ihn aber forderten, kam es zu Konflikten, die bekanntlich zum blutigen Zeitalter der Martyrer führten. Unser Autor verzeichnet die diesbezügliche Literatur. Bei der Verweigerung der Teilnahme am heidnischen Opferdienste und Opfermahle und bei der Ablehnung des Eides beim Kaiserkulte ließen sich leicht die Staatsverbrechen der perduellio (Hochverrat) und des crimen laesae Romanae religionis konstruieren. Damit waren die treuen Christen Athei und Staatenlose geworden, wie Tertullian schreibt: «Nec Romani habemur, qui non Romanorum deum colimus» (Apol. 24). Schon der Name «Christ» zeigte das Staatsverbrechen des Trägers an, wie dies aus der berühmten und bekannten Anfrage des Plinius Secundus, Statthalter von Bithynien, an Trajan erhellt. So bieten die Märtyrerakten einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des römischen privaten Straf- und Prozeßrechtes, aber auch des Staats- und Verwaltungsrechtes, wobei jedoch noch viel Material der wissenschaftlichen Sichtung bedarf.

Der große und entscheidende Einfluß des Christentums, der aequitas christiana, auf das römische Recht gehört, wie wir alle wissen, einer spätern Zeit an. Die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Erforschung dieses Einflusses besteht vor allem in der Ungewißheit, wo beim Justinianischen Rechte (neue) Interpolationen und wo das ursprüngliche Recht tale quale übernommen wurde. Darüber sind schon sehr viele Einzelstudien gemacht worden und werden weitere gemacht werden müssen. Mögen weitere Forscher das Erbe von Savigny,

Zachariae von Lingenthal, Theodor Mommsen, Contardo Ferrini, Mercati, Mitteis, Deißmann, Riccobono, Albertario u. a. hüten und mehren! Möge insbesondere die von L. Wenger in Aussicht gestellte «Römische Rechtsgeschichte» einmal das Licht der Welt erblicken! Denn gerade sie dürfte voraussichtlich vieles enthalten, was für Klerus und Kirchengeschichte von größtem Interesse sein wird.

P. Burkhard Mathis, OFM Cap., Rom

Kirchenchronik

Eine Ehrung Pius XII. durch die Französische Akademie.

An ihrer öffentlichen Jahressitzung vom 18. Dezember 1947 hat die Französische Akademie dem Hl. Vater feierlich die «Große goldene Medaille der französischen Sprache» verliehen.

In der Verleihungsurkunde wird die Meisterschaft hervorgehoben, mit der Pius XII. die französische Sprache beherrscht. Schon als Kardinalstaatssekretär und päpstlicher Delegat hat Se. Heiligkeit in Lourdes, Lisieux und auf der Kanzel von Notre-Dame von Paris viel beachtete Reden in der Sprache Bossuets gehalten. Er benutzt, was den Franzosen besonders wertvoll ist, das Französische im diplomatischen Verkehr und zeigt für die französische Literatur ein feines Verständnis. Pius XII. ist seit der Gründung der Französischen Akademie durch Kardinal Richelieu der erste Papst, der diese besondere Ehrung durch ihre «Unsterblichen» erfährt. Zurzeit steht der Akademie als Direktor der Erzbischof von Le Mans, Mgr. Grete, vor.

Empfang des römischen Stadtrates durch den Papst.

Am 17. Dezember empfing der Hl. Vater den Bürgermeister von Rom, Prof. Ingenieur Rebecchini, und die Mitglieder des Stadtrates in feierlicher Audienz. Der Papst wies in seiner mit klassischen Zitaten geschmückten Rede wieder auf das kommende Hl. Jahr (1950) hin, das nur in einem geordneten, friedlichen Rom würdig gefeiert werden könne. — Es wird sich im römischen Stadtrat, der aus allen Parteien sich zusammensetzt, «omne genus musicorum» finden. Immerhin steht es damit viel besser als zu Anfang des Jahrhunderts, als ein Nathan Bürgermeister war, von dem die Römer zu sagen pflegten: «E' ebreo, framassone, inglese (er war englischer Abstammung) e bastardo.» Rebecchini ist Mitglied des katholischen Partito Popolare.

Gründung eines Priorates in Argentinien.

Das Stiftskapitel Einsiedeln hat die Gründung eines Priorates in Argentinien beschlossen. Diese Gründung wurde materiell ermöglicht durch die Schenkung eines Grundstückes von seite einer Wohltäterin. Von Einsiedeln ging bekanntlich schon eine großartige Missionstätigkeit in Nordamerika aus, wie auch vom Kloster Engelberg. Nun will sich das Kloster auch der seelsorgerlichen Betreuung von Südamerika widmen. Man wird beobachten haben, wie der Hl. Stuhl seine diplomatischen Beziehungen zu den südamerikanischen Staaten in letzter Zeit pflegt und auszubauen sucht. Südamerika ist hoffnungsvolles Zukunftsland.

Berner Jura. Vandalismus eines Bibelforschers.

Die Pfarrkirche von Delsberg wurde am Sonntag, 4. Jan., gegen 7 Uhr abends, von einem Fanatiker verwüstet. Die Kreuze wurden zerbrochen, die Heiligenstatuen heruntergestürzt, die Altäre z. T. zerstört. Der Attentäter ist erst 22 Jahre alt und in Delsberg wohnhaft. Es ist festgestellt, daß er vor seiner Tat an einer Versammlung der Bibelforscher teilnahm. V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Chur. H.H. P. Nikolaus Kathriner, OSB., bisher Professor am Kollegium in Sarnen, wurde zum Pfarrer von *Hermetschwil* (Aargau) berufen. An seine Stelle als Professor tritt Herr Dr. Hämmerli.

Diözese Basel. H.H. Domherr Franz Schnyder, Zug, Direktor der Inländischen Mission, wurde zum bischöflichen Kommissar des Kantons Zug ernannt. Der frühere beliebte Stadtpfarrer bleibt so mit Zug eng verbunden. Ergebenste Glückwünsche!

Herr Eugen Vogt, Verbandsobmann des Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes und Geschäftsführer

des Generalsekretariates des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Leiter des Rexverlages, wurde in Anerkennung seiner reichen Verdienste um das katholische Vereinsleben vom Hl. Vater zum Ritter des päpstlichen St. Silvesterordens ernannt. Beste Gratulation!

Exerzitien für Terziarpriester

Vom 19.—23. Januar (P. Erich), im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn, Telephon (065) 2 17 70.

Rezension

Paul Heinisch: *Probleme der biblischen Urgeschichte*. Verlag Räder & Cie., Luzern. 1947. 194 S., Leinen Fr. 11.80.

In geschmackvoller Aufmachung und handlichem Kleinformat präsentiert der Verlag Räder & Cie. eine Publikation des hochverdienten Prof. emer. der alttestamentlichen Exegese an der katholischen Universität Nimwegen, P. Heinisch. Der Verfasser hat sich im Laufe seines langen, der Bibelwissenschaft gewidmeten Lebens durch seine Werke als Exeget einen Namen gemacht und ist vor allem durch seine Kommentare in der Serie der «Bonner Bibel» auch in den Reihen der gebildeten Laien bekannt geworden. So ist auch die vorliegende Schrift weniger für den Bibelfachmann als für weitere biblisch interessierte Kreise bestimmt, und der vom Berufsleben in Anspruch genommene gebildete Laie und der vielgeplagte Seelsorger wagt sich um so eher an die Lektüre des Buches heran, als es sich nicht in Spezialfragen verliert, sondern auf dem knappen Raum von nicht einmal 200 Kleinseiten über die schwierigen Probleme der biblischen Urgeschichte orientiert. Der Verfasser hat sich bereits in seinem Genesiskommentar der Bonner Bibel (Hanst. Bonn 1930) ex professo mit diesen Fragen auseinander-

gesetzt. Nachdem heute dieses Werk nicht mehr erhältlich ist, begrüßen wir es, in der vorliegenden Veröffentlichung eine kurze Einführung in die ersten elf Kapitel der Genesis zu erhalten. Die Frage, wie sich die Ergebnisse der Naturwissenschaften mit den Berichten der Bibel vereinbaren lassen, beschäftigt ja die Geister immer noch sehr stark. Mit einer guten Kenntnis der Kirchenväter und der Orientalistik ausgerüstet, unterscheidet der Verfasser mit fachmännischem Scharfsinn zwischen den religiösen Wahrheiten, die Lehrgegenstand der Hl. Schrift sind, und dem zeitbedingten Kleid, in dem diese Wahrheiten eingeführt werden; er zeigt einerseits die überzeitliche Bedeutung dieser Wahrheiten auf, sucht andererseits die zeitbedingte Vorstellungswelt durch Vergleich mit der außerbiblischen orientalischen Literatur zu illustrieren. Daß einzelnen Vorstellungen der Bibel auch mythologische Elemente zugrundeliegen, bestreitet heute kein Sachverständiger, und so weiß man es zu schätzen, daß Heinisch diesen mythologischen Wendungen im Alten Testament ein eigenes Kapitel widmet. Mit anderen katholischen Exegeten sind wir geneigt, mythologischen Einfluß auch in Gen. 6, 1—4 anzunehmen, wo Heinisch mythisches Gedankengut ausdrücklich auszuschließen scheint (S. 121 f.). Eine kleine Berichtigung ist ferner anzubringen zu S. 105, wo gesagt wird, daß mit Amraphel von Sinear wahrscheinlich Hammurapi von Babel gemeint sei. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft besteht für diese Gleichsetzung kaum mehr eine Wahrscheinlichkeit. — Zur praktischen Handhabung des Buches würde man es begrüßen, die Anmerkungen jeweils am Fuße der betreffenden Seite zu finden. Diese Kleinigkeiten vermögen den Wert der Veröffentlichung in keiner Weise herabzumindern, und es ist zu wünschen, daß das Buch vielen Gläubigen und auch Priestern helfe, die schwersten Seiten der Bibel zu verstehen und liebzugewinnen. Es wird dem Seelsorger auch für die Praxis (Bibelabende, Aufklärung der Gebildeten usw.) ausgezeichnete Dienste leisten.

H. H.



Ewiglichtöl LUX AETERNA und RAFOL-DOCHTE Nr. 1 sind zu bezi en b i

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Tel. (062) 5 42 60

Rafol-Dochte Nr. 1

Nach langwierigen Versuchen ist es uns gelungen einen Docht in den Verkauf zu bringen, der allen Anforderungen genügen kann. Wenn alle Produkte versagen, verlangen Sie unsern Rafol-Docht Nr. 1. Derselbe brennt bei der Temperatur von 20 Grad unter Null. Lux-aeterna-Öl mit unsern Dochten ergibt eine schöne Flamme und brennt einwandfrei



Kath. Akademiker,
weitgereist, empfiehlt sich für

Lichtbildervorträge und Referate

Verschiedene Themata. — Offer-
ten unter Chiffre 2137 an die Ex-
pedition der KZ.

Inserat-Annahme durch Räder & Cie.

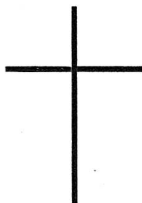
Frankenstrasse, Luzern

Zu verkaufen wegen Umbaus

3 Beicht- häuschen

sehr gut erhalten, Größe 2,9 m,
Breite 2,6 m. Gotischer Stil.

Offerten an: Pfarramt Wauwil
(LU).



Erstkommunion-Unterricht

von F. Odermatt, Pfarrer

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt,
von zahlreichen Seelsorgern empfohlen,
leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl
für den gemeinsamen Religionsunterricht
als auch für den privaten Unterricht aus-
gezeichnete Dienste.

Preis pro Büchlein 70 Rappen, 28 Seiten.

Erstbeicht-Unterricht

von F. Odermatt, Pfarrer

Als Gegenstück zum beliebten Erstkommunion-Unterricht.
Ebenfalls reich bebildert. Preis pro Büchlein 70 Rappen,
28 Seiten.

Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz, Telephon 159

MISSALE

alle Neuerungen fortlaufend im
Text, Klein- und Großformat,
Leinendecken oder Lederein-
band. Propr. eingebunden. —
Waschechte Lesebänder mit Le-
derschild zum Einstecken in
jedem Buchrücken.

BREVIERE

mit neuer Psalmübersetzung,
komplette Neuauflage in 18^{er},
la Papier und sehr elegant, ähn-
lich Pustetausgabe.

CANONTAFELN

mit gewöhnlichen oder Hand-
schrifttexten in sehr preiswerter
Arbeit. Messingrahmen und spie-
gelfreies Glas.

J. STRASSLE LÜZERN
KIRCHENBEDARF und HOFKIRCHE

Telephon (041) 2 33 18

LEVERS

Kirchen-Kerzen

**Ainzündrollen
Weihrauch
Rauchsaßkohlen**

Älteste Schweizerische
Wachswarenfabrik
Zeit 300 Jahren
in unserer Familie

Saus Zandler

Allstätten (St. Gallen)
Tel. (071) 756 49

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Klaviere Harmonien

neue sowie sauber revidierte, gebrauchte. Harmonien schon zu Fr. 135, 175, 250 bis 750. Verkauf auch in Teilzahlung und Miete. (Verl. Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH)

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, allbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Theologica aus einer Privatbibliothek

(nur in einfacher Anzahl lieferbar; feste Bestellungen werden zuerst berücksichtigt!)

- Catechismus catholicus**, cura et studio Petri card. Gasparri. Tertia editio, 1930. 486 p. br. Fr. 5.—
- Catechismus ex decreto S. S. Concilii Tridentini ad Parochos**. Pii V. Pont. Max. Jussu editus. 1930. 540 p. (Name auf Titelblatt, sonst gut erhalten) br. Fr. 4.—
- Cocchi, G.**: Commentarium in codicem iuris canonici ad usum scholarum. Elementa iuris publici ecclesiastici. 6 vol. 1931—1933. (Umschläge beschädigt, sonst gut erhalten) br. Fr. 12.—
- Denzinger, H. und Bannwart Cl.**: Enchiridion Symbolorum, definitorum et declarationum, de rebus fidei et morum. Edit. decima quarta et quinta. 1922. 605 p. et appendix 58 p. (Name auf Titelblatt, sonst gut erhalten) Ln. Fr. 5.—
- Diekamp, F.**: Theologiae dogmaticae manuale quod secundum principia S. Thomae Aquinatis. Vol. I, II, IV. 1933/34. br. Fr. 12.—
- Esser/Mausbach**: Religion, Christentum, Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. 3 Bde. 4. Aufl., 1921. Ln. Fr. 20.—
- v. Faulhaber, M.**: Zeitfragen und Zeitaufgaben. Ges. Reden. 4./5. Aufl., 1919. Mit Sachverzeichnis. 399 S. (Name auf Titelblatt, sonst gut erhalten) Ppbd. Fr. 4.—
- v. Funk, F. X.**: Kirchengeschichte, Bd. 2: Das Mittelalter, von K. Bihlmeyer. 8. neubear. Auflage. 1930. Mit Namen- und Sachregister. 384 S. Ln. Fr. 10.—
- v. Geibel, Card.**: Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert von Otto Pfülf. 2 Bde. 1895/96. Hln. Fr. 4.80
- Gemelli, Aug.**: Skrupellosität und Psychasthenie. Psychopatholog. Studien, vorz. für Beichtväter. 1915. 312 S. Hln. Fr. 3.—
- Göttler, J.**: Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. 2. verm. Auflage. 1931. 290 S. Hln. Fr. 7.50
- Grimm, Jos.**: Das Leben Jesu, nach den 4 Evangelien. 7 Bde. 2. verb. Auflage. 1890—1903. Gut erhalten. Hld. Fr. 40.—
- Grisar, H.**: Luther zu Worms und die jüngsten 3 Jahrhunderte der Reformation. 1921. 89 S. br. Fr. 1.60
- Handbuch der Erziehungswissenschaft**, Teil I, Bd. 3:
Eggersdorfer, F. X.: Jugendbildung. Allg. Theorie des Schulunterrichts. 3. Aufl. 1930. 444 S. Ln. Fr. 8.—
- v. Ketteler, Bischof** (1811—1877): Eine geschichtliche Darstellung von O. Pfülf. 3. Bde. 1899. Gut erhalten. Hld. Fr. 15.—
- Krebs, E.**: Dogma und Leben. Die kirchliche Glaubenslehre als Wertquelle für das Geistesleben. 2 Bde. 2. verm. u. verb. Aufl. Paderborn, 1922—1925. Ln. Fr. 6.—
- Krieg, C.**: Die Wissenschaft der spez. Seelenführung. 2. verb. Aufl. 1919. M. Sachreg. 555 S. Hln. Fr. 7.—
- Merkelbach, B. H.**: Quaestiones Pastorales. 6. vol. 1929 bis 1935. br. Fr. 12.—
- Möhler, J. A.**: Die Einheit der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus, dargest. im Geiste der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte. 1925. 365 S. Ln. Fr. 7.—
- Ramers, P. J.**: Mens Divinior. Geist von Gottes Geist. Einf. i. d. erzieherische Gedankenwelt des Stifteres der Missionare von der hl. Familie, P. J. B. Berthier. 1930. M. Namenverz. 279 S. Ln. Fr. 4.50
- Rensing, G.**: Lebensvoller biblischer Unterricht. Hilfsbuch zur kath. Einheitsschulbibel (Ecker). Bd. 1: Altes Testament. 5. Aufl. 1927. 263 S. Ln. Fr. 9.—
- Ruland, Ludwig**: Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Pastoralmedizin). 1930. M. Personen- und Sachreg. 317 S. Ln. Fr. 5.—
- Schürch-Polz**: Handbuch der Pastoraltheologie. 3 Bde. 19—21. umgearb. u. verm. Aufl. 1924/25. Hln. Fr. 18.—
- Wolter, M.**: Psallite sapienter. Psallieret wise! 5 Bde. 1904—1907. 3. Aufl. Hln. Fr. 45.—
- Katholische Aktion.**
- Bertram, Ad.**: Im Geiste und Dienste der kath. Aktion. 1929. 316 S. Ln. Fr. 5.—
- Keller, M.**: Kath. Aktion. Eine systemat. Darstellung ihrer Idee. 1935. 123 S. Kt. Fr. 2.—
- Mäder, R.**: Kath. Aktion! 1927. 143 S. Kt. Fr. 1.—
- Mäder, R.**: Kath. Aktion! 2. verm. Aufl. 1939. 189 S. Kt. Fr. 2.50
- Straubinger, J.**: Kath. Aktion, Heft 1. 1934. 48 S. Kt. Fr. 1.—
- Will, J.**: Handbuch der kath. Aktion. Mit Geleitwort von Dr. C. Gröber. 1934. 137 S. Ln. Fr. 3.—
- Die Hellige Schrift des Neuen Testamentes.**
Ausgaben folgen!

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 6 15 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute **Spezial-Werkstätte** für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840



ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchaufkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

And. Müller

ALTSTATTEN ST. G.

AG. Bischöfliche Empfehlung

Auf Lichtmeß

Altarkerzen, Osterkerzen
in jedem Maß und Gewicht.
Vorteilhaft im Preis

Ewiglichtöl

in erster Qualität, in Kan-
nen von 10, 15 und 20 Litern
liefert preiswert

Hans Wohler, Sakristan,
Wohlen (Aargau)



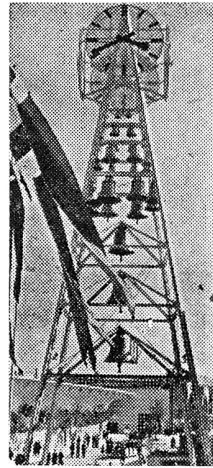
- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
Luzern VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Clichés rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Soeben erscheint:

JOSEF SCHACHER

Das Hexenwesen im Kt. Luzern

nach den Prozessen von Luzern und Sursee
1400—1675

Kartoniert Fr. 6.—

Aus dem Inhalt:

1. Die Malefizien
 2. Der Hexenprozeß
 3. Die Stellung des Klerus zum Hexenwesen
 4. Das Volk und die Hexen
- Eine hochinteressante kulturgeschichtliche Studie

Verlag Räber & Cie., Luzern

Teppiche Linoleum Vorhänge

*Spezialität:
Kirchenteppeiche*

LINSI

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 2004 u. 48

Katholische
EHE anbahnung, dis-
kret, streng reell
erfolgreich

Auskunft durch **Neuweg-Bund,**
Fach 288 **Zürich 32 / E**
Fach 28615 **Basel 12 / E**

Zu verkaufen

Der Große Herder

Konversationslexikon, 13 Bände,
nichtgebraucht. — Offerten oder
Anfragen sind einzureichen unt.
Chiffre 2136 an die Expedition.

Jakob Huber
Kirchengoldschmied
Tel. **Ebikon** Luzern
(041) 2 44 00



Sämtl. kirchlichen Metall-
geräte: *Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert*